

Allgemeine Miet- und Geschäftsbedingungen

1. Mietvertrag : Der Vertrag ist verbindlich geschlossen, sobald die Buchungsbestätigung/ Vertrag vom Vermieter an den Mieter per E-Mail oder Post versendet wurde. Der Mietgegenstand wird dem Mieter für die angegebene Vertragsdauer ausschließlich zur Nutzung für Urlaubszwecke oder vertraglich vereinbarte Zwecke vermietet und darf nur mit der in der Buchungsbestätigung/Vertrag angegebenen Personenzahl belegt werden.
2. Mietpreis und Nebenkosten: Die Preise beinhalten alle Nebenkosten (Strom, Wasser, Bettwäsche, Handtücher) sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Zusatzleistungen, wie z.B. Bettwäschewechsel werden gesondert in Rechnung gestellt.
3. An- und Abreise: Am Anreisetag stellt der Vermieter das Mietobjekt ab 15.00 Uhr zur Verfügung, sofern keine gesonderte Absprache getroffen wird. Die geplante Ankunftszeit wird vereinbart, der Mieter gibt ½ Stunde vor Ankunft die genaue Uhrzeit durch. Am Abreisetag wird der Mieter das Mietobjekt dem Vermieter bis spätestens 10.00 Uhr übergeben, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Bei Nichteinhaltung wird eine weitere Übernachtung abgerechnet.
4. Reiserücktritt/Stornierung: Der Mieter kann vor Mietbeginn jederzeit vom Mietvertrag zurücktreten oder einen Ersatzmieter stellen. Die Erklärung zu Rücktritt oder Ersatzmieter ist von dem Tag an wirksam, an dem sie schriftlich (per Post oder per E-Mail) beim Vermieter eingeht. Bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen ohne schriftliche Kündigung ist der Mieter verpflichtet, 80% des vereinbarten Preises für die Vertragsdauer zu zahlen.
Bei Reiserücktritt/Stornierung: bis 60 Tage vor Reiserücktritt 20%, 59- 30 Tage 40%, 29-15 Tage 60%, ab 14. Tag bis zum vereinbarten Mietbeginn 80% des Reisepreises, zahlbar als Entschädigungspauschale, ohne dass es eines gesonderten Nachweises des Vermieters bedarf. Bereits geleistete Anzahlungen werden nicht erstattet. Bei Reiseabbruch während des Aufenthaltes erfolgt keine Erstattung der geleisteten Zahlungen. Der Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung wird empfohlen! Maßgeblich, auch bei telefonisch angekündigtem Rücktritt, ist jeweils das Eingangsdatum des Schreibens bei dem Vermieter. Bei Nichtanreise ohne Ankündigung wird die Ferienwohnung 24 Stunden nach dem Anreisetag wieder zur Vermietung freigegeben. Ein Recht auf Bezug des Objekts besteht dann nicht mehr.
5. Rücktritt/Kündigung des Vermieters: Der Vermieter kann das Vertragsverhältnis vor oder nach Beginn der Mietzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Mieter trotz vorheriger Mahnung die vereinbarte Zahlung nicht fristgemäß leistet oder sich ansonsten vertragswidrig verhält. Der Mieter ist zum Schadenersatz verpflichtet. Bei Rücktritt oder Kündigung des Mietvertrages bzw. Absage von Vermieterseite wegen in Folge höherer Gewalt (z.B. Sturm- oder Blitzschäden, Unbewohnbarkeit des Mietobjektes etc.) oder anderer unvorhersehbarer Umstände (z.B. Krankheit oder Tod des Vermieters), die die Erfüllung unmöglich machen, beschränkt sich die Haftung auf die Rückerstattung der eventuell schon geleisteten Kosten für das Mietobjekt. Weitere Schadenersatzansprüche bestehen nicht, der Anspruch auf Erstattung evtl. Anreise und Hotelkosten wird ausdrücklich ausgeschlossen.
6. Fehlbelegung: Im Falle das Mietobjekt durch den Vermieter irrtümlich falsch belegt wurde hat der Mieter Anspruch auf ein anderes Mietobjekt des Vermieters. Sofern kein Mietobjekt verfügbar ist, übernimmt der Vermieter die Kosten für ein gleichwertiges Objekt andernorts.
7. Pflichten des Mieters: Der Mieter verpflichtet sich zur Beachtung der WLAN-Nutzungsvereinbarung und der Hausordnung s. Aushang. Das Mietobjekt mit Inventar ist mit Sorgfalt zu behandeln. Für Beschädigungen am Objekt, im Objekt und Inventar, ist der Mieter schadenersatzpflichtig, wenn und insoweit sie von ihm oder seinen Begleitpersonen oder Besuchern schuldhaft verursacht worden sind. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter Mängel an der Mietsache unverzüglich mitzuteilen.

Unterlässt der Mieter diese Meldung, so stehen ihm keine Ansprüche wegen Nichterfüllung der vertragsmäßigen Leistungen (insbesondere keine Ansprüche auf Mietminderung) zu.

8. Besucher: Gäste/Besucher des Mieters sind beim Vermieter anzumelden. Eine gemeinsame Nutzung des Mietobjektes für Besucher ist nicht Vertragsbestandteil. Tagesaufenthalte von Besuchern sind mit € 10 p.P. (oder aktuelle Preisliste/Vereinbarung) und Tag gesondert zu vergüten.
 9. Tiere: Den Aufenthalt von Hunden/Tieren, berechnen wir mit € 10 p.Tier und Tag. Sofern keine eigene Grundausstattung mitgeführt wird, können für Hunde Decke, Napf und Kotbeutel bereitgestellt werden. Im Gästehaus sind Hunde nicht erlaubt. In/an den Häusern bitten wir sicherzustellen, dass sich die Tiere auf dem Grundstück aufhalten und andere Gäste nicht beeinträchtigt werden.
 10. Sonstiges: In den Häusern, Zimmern und übrigen Gebäuden ist das Rauchen verboten! Bei Nichtbeachtung wird für die Säuberung der Textilien €150 berechnet. Die Mieter sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme aufgefordert, insbesondere ist Lärm- und Geräuschbelästigung zu vermeiden. Zur Verfügung gestellte Anlagen (Kaminofen, Grill) sind ausschließlich bestimmungsgemäß zu nutzen. Kenntnisse mit dem Umgang werden vorausgesetzt, sofern keine Nachfrage erfolgt. Brandschutz und sonstige Bestimmungen sind einzuhalten. Spielgeräte im Außenbereich dürfen von allen, vorrangig jedoch von Kindern, genutzt werden.
 11. Zahlungsbedingungen : Sofern keine gesonderten Vereinbarungen getroffen sind, ist der vereinbarte Reisepreis spätestens am Tag der Anreise zur Zahlung fällig. Es gelten die Preise aus der Buchungsbestätigung, sofern keine Vereinbarungen getroffen sind, die Preisliste.
 12. Rechtswahl und Gerichtsstand: Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis gilt das Amtsgericht Nauen als vereinbart, sofern nicht ausdrücklich andere Vereinbarungen getroffen wurden. Darüber hinaus gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- Hinweis: gem. § 306 BGB gilt (1) Sind Allgemeine Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.
 - (2) Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften.
 - (3) Der Vertrag ist unwirksam, wenn das Festhalten an ihm auch unter Berücksichtigung der nach Absatz 2 vorgesehenen Änderung eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.

Auf ein gutes und erholsames Miteinander!

Stand: Mai 2020

Ihr Vermieter